

## Zu Thukydides.

IV 28, 2 ὁ δὲ (Κλέων) τὸ μὲν πρῶτον οἰόμενος αὐτὸν λόγῳ μόνον ἀφιέναι, ἐτοῖμος ἦν, γινούς δὲ τῷ ὄντι παραδωσέοντα ἀνεχώρει καὶ οὐκ ἔφη αὐτὸς, ἀλλ' ἐκείνον στρατηγεῖν, δεδιώς ἤδη καὶ οὐκ ἂν οἰόμενός οἱ αὐτὸν τολμῆσαι ὑποχωρῆσαι· αὐτὸς δὲ ὁ Νικίας ἐκέλευε καὶ ἐξίστατο τῆς ἐπὶ Πύλῳ ἀρχῆς καὶ μάστιγας τοὺς Ἀθηναίους ἐποιεῖτο. Krüger hat mit seiner Bemerkung: καὶ οὐκ . . . ὑποχωρῆσαι stammt wohl aus einem Schol. zu οἰόμενος αὐτὸν λόγῳ μόνον ἀφιέναι her' auf einen offenkundigen Schaden der Ueberlieferung aufmerksam gemacht, ohne damit bei seinen Nachfolgern die gebührende Beachtung zu finden. Denn wenn Kleon durch eine sichere Erkenntniss bewogen wird sich zurückzuziehen, wie kann er dann hinterher das Gegentheil als seine Ansicht festhalten? Dies Gegentheil war allerdings früher seine Meinung, wie οἰόμενος αὐτὸν λόγῳ μόνον ἀφιέναι besagt, aber der damalige Standpunkt war, wie durch γινούς δὲ τῷ ὄντι παραδωσέοντα ausdrücklich bezeichnet wird, für sein späteres Verhalten ein überwundener, auf den er nicht mehr zurückkommen konnte. Drehe und wende man die Worte, wie man will, sie enthalten Ueberfluss und Widerspruch zugleich. Aber nicht genug. Die Stelle bietet auch ein sprachliches Bedenken, welches nicht weniger schwer wiegt als das logische. Das Verbum *τολμᾶν* hat nämlich nicht die Bedeutung, welche man ihm hier zuschreibt. Krüger übersetzt: 'es über sich gewinnen werde', Classen: 'er werde sich nicht dazu entschliessen'. Allein *τολμᾶν* heisst das erstere gar nicht, das letztere nur im Sinne von 'sich erkühnen' oder 'den Muth haben'. Es bezeichnet nämlich niemals 'seine Neigung überwinden', sondern geht immer auf ein schwieriges oder gefährliches Unternehmen. Wenigstens lässt sich unter sämtlichen 32 Stellen, an welchen Th. das Wort gebraucht, keine einzige mit Grund für jene Bedeutung, welche hier allein brauchbar wäre, geltend machen. Diejenigen, auf welche man sich bei oberflächlicher Betrachtung beziehen könnte, will ich hier anführen; es wird sich zeigen dass auch an ihnen *τολμᾶν* nur 'Muth haben' bedeutet. Die Athener sagen I 74, 4 *εἰ δὲ προσεχωρήσαμεν πρότερον τῷ Μήδῳ . . . ἢ μὴ ἐτολμήσαμεν ὕστερον ἐσβῆναι ἐς τὰς ναῦς ὡς διεφθαρμένοι*, weil es ein gefährliches Wagestück war, die Schiffe zu besteigen und das eigene Land den Feinden preiszugeben. Auf das deutlichste zeigt dies an der Parallelstelle I 91, 5 *τὴν τε γὰρ πόλιν ὅτε ἐδόκει ἐκλιπεῖν ἄμεινον εἶναι καὶ ἐς τὰς ναῦς ἐσβῆναι, ἄνευ ἐκείνων ἔφρασαν γρόντες τολμῆσαι* das nebenstehende *γρόντες*: nach gefasstem Entschlusse kann von Ueberwindung der Neigung keine Rede mehr sein. Aehnlich spricht VI 82, 4 der Athener Euphemos von den stammverwandten Jonern und Inselbewohnern: *ἦλθον γὰρ ἐπὶ τὴν μητρόπολιν ἐφ' ἡμᾶς μετὰ τοῦ Μήδου καὶ οὐκ ἐτόλμησαν ἀποστάντες τὰ οἰκία φθεῖραι, ὥσπερ ἡμεῖς ἐκλιπόντες τὴν πόλιν*, wo zudem *ἀποστάντες* für die zu erweisende Bedeutung entscheidend ist. Wenn Themistokles τῆς . . . *Θαλάσσης πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα ἐστί* (I 93, 4) so war das ein kühnes Wort, weil es schwer war, demselben damals Geltung zu verschaffen. In der ähnlichen Stelle

VI 86, 4 καὶ νῦν τολμῶσιν ἐπὶ τοὺς ταῦτα καλῶντας καὶ ἀνέχοντας τὴν Σικελίαν μεχρὶ τοῦδε μὴ ὑπ' αὐτοὺς εἶναι παρακαλεῖν ὑμῖς ὡς ἀνωσθήτους wird die entgegenstehende Schwierigkeit durch ὡς ἀνωσθήτους ausdrücklich angegeben. So sehr ich aber demnach mit Krüger darin übereinstimme, dass ich die Ueberlieferung für fehlerhaft halte, so kann ich doch nicht mit ihm das ganze anstössige Satzglied als ein Glossem betrachten; denn einem solchen sieht es doch sehr wenig ähnlich. Da dasselbe nicht mit dem Vorhergehenden verbunden werden kann, so liegt die Frage sehr nahe, ob es sich nicht an den folgenden Satz anschliessen und auf Nikias beziehen lasse. Und das ist denn allerdings der Fall: man braucht nur δὲ nach αἰθῆς zu tilgen, das beigefügt werden musste, sobald man καὶ οὐκ ἂν οἰόμενος mit dem vorhergehenden Participium verband. Demnach lese ich: καὶ οὐκ ἂν οἰόμενός οἱ αὐτὸν τολμῆσαι ὑποχωρήσαι, αἰθῆς δὲ Νικίας ἐκέλευε καὶ ἐξίστατο τῆς ἐπὶ Πύλῳ ἀρχῆς καὶ μάρτυρας τοὺς Ἀθηναίους ἐποιεῖτο = 'und in der Meinung, er werde nicht den Muth haben sich ihm zu fügen, forderte ihn Nikias wiederum dazu auf und verzichtete auf das Commando bei Pylos und machte die Athener zu Zeugen davon'. Bei Dem. XVIII 136 τότε ἐγὼ μὲν τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῇ δέοντι καθ' ἑμῶν οὐχ ὑπεχώρησα, ἀλλ' ἀναστὰς ἀντίειπον erscheint ὑπεχώρησα als Gegensatz zu ἀντίειπον, und diese Bedeutung gebrauchen wir gerade hier. Vgl. Thuc. I 77, 3 ἐκείνως δ' οὐδ' ἂν αὐτοὶ ἀντέλεγον ὡς οὐ χρεῶν τὸν ἦσσω τῷ κρατοῦντι ὑποχωρεῖν.

Köln.

J. M. Stahl.

### Zu Plautus' Trinummus.

V. 725 ist überliefert:

égomet autem, quóme extemplo árcum mihi et pharetram  
et sagittas sumpsero,

alsò jedenfalls mehr als das Metrum verdauen kann. Wir müssen es somit zu erleichtern suchen durch Streichung eines Wortes. Dazu bietet sich zunächst autem dar, welches Ritschl weggelassen hat. Indessen ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, dass ein so harmloses Formwort, wenn es nicht ursprünglich stand, interpolirt worden wäre. Zudem würde man es ungern missen, da es dem Uebergang etwas komisch Grossartiges verleiht: Ich selber meinestheils. Versuchen wir es daher lieber mit mihi. Freilich bedeutet arma sumere: zu den Waffen greifen; hier aber erfordert der Sinn: sich Waffen beilegen, anschaffen, und dafür lässt sich mihi nicht entnehmen. In dieser Form aber und an der überlieferten Stelle ist es keinesfalls zu brauchen; es ist vielmehr mi zwischen quom und extemplo ausgefallen (wovon die Form quome der Rest ist) und dann an unrichtiger Stelle nachgetragen worden. Die erste Hälfte würde hiernach lauten: égomet autem, quóm mi extemplo oder vielmehr extemplod. Nachdem wir hier nichts haben ersparen können, müssen wir dies um so ernstlicher bei der zweiten Hälfte thun, wo ohnehin eine unorganische Anhäufung von Begriffen vorliegt. Arcum zwar ist für den Bestand des Verses schlechterdings nicht zu ent-